

- 1. Wie ist die zu erwartende Qualitätsverschlechterung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten, durch Wegfall der Vertretungspauschale, in Kongruenz zu bringen, mit den erweiterten präventiven Aufgaben die im Fachkonzept vom Stadtrat beschlossen wurden?**

Nach dem Personalschlüssel stehen laut KiFöG z.B. im Bereich Kindergarten eine Kraft für 13 Kinder zur Verfügung. Würde eine Vertretungspauschale zur Verfügung stehen, könnte Vertretungspersonal finanziert werden. Nach der neuen Richtlinie muss jedoch nun eine Erzieherin vorübergehend 26 Kinder betreuen. Im Krippenbereich müsste eine Erzieherin bei Ausfall einer anderen 12 statt der vorgeschriebenen 6 Kinder betreuen, im Hortbereich 50 statt der vorgeschriebenen 25.

Deshalb fragen wir:

- 2. Können durch den Wegfall der Pauschale die gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel noch eingehalten werden?**
- 3. Wie viele Arbeitsstunden pro Jahr und Kita wurden zur Mitwirkung in den Sozialraumplanungsgruppen, Quartiersrunden und Vernetzungsgruppen eingeplant?**
 - A) für die Kitas im Eigenbetrieb**
 - B) für die Kitas in freier Trägerschaft**
- 4. Verstößt die Nichtfinanzierung der Mitwirkung im Sinne des KiFöG, zusätzliche Arbeit aus kommunalen Mitteln zu finanzieren, gegen die Personalschlüsselvorgaben des Landes?**
- 5. Zu welchen Kosten führt eine Kalkulation der Personalschlüssel nach KiFöG in unserer Stadt?**

Die Proplatzkosten des EB Kita liegen in allen Teilen (Krippe, Kita, Hort) erheblich über den durchschnittlichen Proplatzkosten der Freien Träger. Die Abweichung beträgt rd. 6,5 Prozent. Die Stadt geht hier offensichtlich davon aus, dass der Freie Träger 5 Prozent der Personalkosten als Eigenanteil realisieren kann.

Deshalb fragen wir:

- 6. Zu welchen Einsparungen im städtischen Haushalt würde eine Übertragung aller Kindertageseinrichtungen in Freie Trägerschaft mittelfristig führen?**

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie ist die zu erwartende Qualitätsverschlechterung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten, durch Wegfall der Vertretungspauschale, in Kongruenz zu bringen, mit den erweiterten präventiven Aufgaben die im Fachkonzept vom Stadtrat beschlossen wurden?**

Von einer „zu erwartende Qualitätsverschlechterung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten, durch Wegfall der Vertretungspauschale“ kann nicht die Rede sein, da diese Vertretungspauschale bisher nur einigen wenigen Trägern von Kindertageseinrichtungen mit entsprechender Rahmenvereinbarung zugute kam.

Die Qualität der Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird darüber hinaus gesetzlich durch das KiFöG normiert. Der in § 21 Abs. 2 KiFöG festgelegte Mindestpersonalschlüssel ist ein solches Qualitätskriterium. Dieser enthält einen Planungsaspekt, der deutlich macht, wieviel Personal insgesamt in der Einrichtung vorgehalten werden muss; das heißt nicht, dass diese Zahl an Fachkräften auch jederzeit verfügbar ist. Die Bemessungsgrundlage für den Mindestpersonalschlüssel orientiert sich nicht nur an der Anzahl der zu betreuenden Kinder, sondern auch am Betreuungsumfang, und bezieht sich für Krippen- und Kindergartenkinder auf eine neunstündige und für Hortkinder auf eine sechsstündige Betreuungszeit. Die Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub oder Fortbildung ist im Personalschlüssel bereits inbegriffen.

Kindertageseinrichtungen verfolgen einen vom Gesetzgeber normierten eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag, der präventive Wirkung entfaltet. Dieser ist nicht erst mit dem Beschluss des Fachkonzeptes zu erfüllen. Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KiFöG sollen Kindertageseinrichtungen durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Daher ist es nur folgerichtig, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Kindertageseinrichtungen der Stadt mit der Umsetzung des Fachkonzeptes mehr in die präventive Arbeit einbezieht.

2. Können durch den Wegfall der Pauschale die gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel noch eingehalten werden?

siehe Antwort zu 1.

3. Wie viele Arbeitsstunden pro Jahr und Kita wurden zur Mitwirkung in den Sozialraumplanungsgruppen, Quartiersrunden und Vernetzungsgruppen eingeplant? A) für die Kitas im Eigenbetrieb B) für die Kitas in freier Trägerschaft

In Sozialraumplanungs- und Vernetzungsgruppen arbeiten Erzieherinnen nicht mit. Die Einbeziehung von Kindertagesstätten in die Arbeit der Quartiersrunden erfolgt in erster Linie nach dem in der Kita festgestellten Jugendhilfe-Bedarf. Dieser wird individuell mit dem jeweiligen Träger und der Einrichtung besprochen.

4. Verstößt die Nichtfinanzierung der Mitwirkung im Sinne des KiFöG, zusätzliche Arbeit aus kommunalen Mitteln zu finanzieren, gegen die Personalschlüsselvorgaben des Landes?

Das Personal, das in den Kindertageseinrichtungen entsprechend dem Personalschlüssel beschäftigt ist, ist originär für die Aufgaben der Kita zuständig. Dass dazu auch präventiv wirkende Angebote gehören, wurde bereits in der Antwort zu 1. beschrieben. Für darüber hinausgehende Angebote, die mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vereinbart

werden, gibt es entsprechende Einzelvereinbarungen, die auch ein entsprechendes Entgelt vorsehen.

5. Zu welchen Kosten führt eine Kalkulation der Personalschlüssel nach KiFöG in unserer Stadt?

Die Finanzierung des Personals in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle erfolgt gemäß dem vom KiFöG vorgegeben Personalschlüssel, entsprechend der Anzahl und dem Betreuungsumfang der zu betreuenden Kinder.

6. Zu welchen Einsparungen im städtischen Haushalt würde eine Übertragung aller Kindertageseinrichtungen in Freie Trägerschaft mittelfristig führen?

Es sind keine Einsparungen zu erwarten, da durch eine gemeinsame Richtlinie allen Trägern die gleichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr würde der Abbruch des begonnenen Prozesses Mehrkosten verursachen.

Zu den 6,5%: Dieser Vergleich ist statistisch falsch. Schon heute liegt der Eigenbetrieb bei den Platzkosten im Mittelfeld. Um einen aussagefähigen und belastbaren Vergleich durchführen zu können, müssen die IST-Kosten zu den erbrachten Betreuungsstunden in Krippe, Kindergarten und Hort verglichen werden.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung